

Universitätsstadt Tübingen
Fachbereich Kultur
Daniela Rathe, Telefon: 07071-204-1241
Gesch. Z.: 4/

Vorlage 114/2013
Datum 12.03.2013

Beschlussvorlage

zur Behandlung im **Ausschuss für Kultur, Integration und Gleichstellung**

zur Behandlung im **Gemeinderat**

Betreff: **Förderrichtlinien für städtische Zuschüsse im Bereich Kunst und Kultur**

Bezug: Vorlagen 20/2010, 102/2012, 556/2012

Anlagen: 0

Beschlussantrag:

Die Förderrichtlinien zur Vergabe von Fördermitteln im Bereich Kunst und Kultur werden in Ahnlehnung an die Eckpunkte der Tübinger Kulturkonzeption 2012 beschlossen. Sie werden ab sofort angewendet.

Finanzielle Auswirkungen		Jahr.	Folgej.:
Investitionskosten:	€	€	€
Bei HHStelle veranschlagt:			
Aufwand/Ertrag jährlich	€	ab:	

Ziel:

Mit der Einführung von schriftlich abgefassten Förderrichtlinien wird die Förderung von Vereinen, Institutionen, Kultureinrichtungen und Initiativen auf eine neue Grundlage gestellt. Auf diese Weise soll eine größere Transparenz bei der Vergabe von Zuwendungen jeglicher Art gegenüber den Zuschussempfängern, dem Gemeinderat, der Öffentlichkeit und auch innerhalb der Verwaltung hergestellt werden.

Begründung:

1. Anlass / Problemstellung:

Seit längerem ist es sowohl der Verwaltung als auch dem Gemeinderat ein Anliegen, verlässliche und transparente Förderrichtlinien für die städtischen Zuschüsse im Bereich Kunst und Kultur zu etablieren. Dies wurde in einem interfraktionellen Antrag im Herbst 2012 bekräftigt.

2. Sachstand

Nach der vorläufigen Einführung von schriftlichen Förderrichtlinien hat die Verwaltung einen umfassenden Prozess zur Erstellung einer Kulturkonzeption eingeleitet. Aus diesem Prozess gingen die Eckpunkte der Tübinger Kulturkonzeption 2012 hervor (102/2012), die im Mai 2012 beschlossen wurden.

Bezug nehmend auf diesen Beschluss legt die Verwaltung nun einen Beschlussantrag mit Förderrichtlinien vor, die in Anlehnung an die Vorlagen 20/2010 und 102/2012 verfasst wurden.

- Die ausführlichen Richtlinien befinden sich in der Anlage. Dazu sind zwei Anmerkungen nötig. Die Bereiche *Kulturelle Bildung* so wie *Städtepartnerschaften* bedürfen innerhalb der Handlungsfelder einer weiterführenden Definition. Dies hat zum einen damit zu tun, dass die Ziele des Schwerpunkts Kulturelle Bildung mit den Tübinger Bildungsträgern noch erarbeitet werden müssen. Zum anderen sind die Städtepartnerschaften mit Petrosawodsk und Villa El Salvador im Prozess der Neuorientierung, so wie die neu zu gründende Partnerschaft mit Moshi noch nicht etabliert. Für diese beiden Bereiche wird die Verwaltung nach Klärung der Ziele mit den Interessierten und Beteiligten ergänzende Förderrichtlinien vorlegen.
- Nicht aufgenommen in die Förderung sind Uniformen, Trachten, Kostüme und Masken. Dies ist der Tatsache geschuldet, dass dies im Rahmen der Erarbeitung der Kulturkonzeption von den betreffenden Vereinen nicht thematisiert wurde.

3. Vorschlag der Verwaltung:

Der Beschlussvorschlag wird angenommen. Die Förderrichtlinien werden umgehend eingeführt und angewendet.

4. Lösungsvarianten:

Es werden keine Förderrichtlinien eingeführt.

5. Finanzielle Auswirkung:

Der Beschluss über Förderrichtlinien hat keine unmittelbaren Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt. Nach wie vor werden die im Haushalt zur Verfügung gestellten Mittel eingesetzt.

Die Kriterien der Vergabe von Fördermitteln führen also nicht zwangsläufig zu einer Veränderung der Haushaltsansätze.

6. Anlagen:

Förderrichtlinien für städtische Zuschüsse im Bereich Kunst und Kultur

Bitte nichts eintragen erscheint nicht in der Vorlage